

ZULASSUNGSRICHTILINIEN UND AUSWAHLKRITERIEN

für den Esslinger Mittelaltermarkt & Weihnachtsmarkt gemäß der Marktordnung der Stadt Esslingen vom 25.07.2011 sowie gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung der Esslingen Markt und Event GmbH (EME) vom 06.02.2020.

Vorbemerkung

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die Zulassung für den Esslinger Mittelaltermarkt & Weihnachtsmarkt (nachfolgend: Markt) auf Grundlage der Satzung über die Regelung des Marktverkehrs der Stadt Esslingen (Marktordnung). Der Umfang und die Ausgestaltung der Standplatzvergabe bestimmen sich nach den nachfolgenden Ausführungen. Zur Abgabe einer Bewerbung ist das beiliegende Bewerbungsformular zu verwenden.

1. Marktfläche, Marktzeit, Veranstaltungszweck

1.1

Der Markt ist als öffentliche Einrichtung ein Spezialmarkt nach § 68,1 der Gewerbeordnung der Stadt Esslingen. Er wird jährlich auf Grundlage von § 1 der Marktordnung veranstaltet. Die Durchführung ist der Esslingen Markt und Event GmbH (EME) übertragen. Sie übernimmt die Aufgaben des Veranstalters und der Marktverwaltung in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

1.2

Der Markt findet jährlich auf dem Markt- und Rathausplatz, am Hafenmarkt, Kleinen Markt, Postmichelplatz sowie in angrenzenden Bereichen statt. Er beginnt in der Regel jeweils am Dienstag vor dem 1. Advent und endet regelmäßig spätestens am 22.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

1.3

Die Ausgestaltung des Marktes erfolgt mit dem Ziel, eine größtmögliche Attraktivität mit besonderer Ausrichtung auf die Leitthemen „Weihnachtsfest“ und „mittelalterliches Leben“ zu erreichen. Hierzu wird ein vielseitiges und ausgewogenes Warensortiment, das zum Charakter des Marktes passt und für die Veranstaltung attraktiv ist, angestrebt.

2. Bewerbung

2.1

Die Teilnahme am Markt ist innerhalb der, in der öffentlichen Ausschreibung, genannten Frist auf den von der EME vorgesehenen Vordrucken zu beantragen. Bewerbungen sind vollständig einzureichen bei: Esslingen Markt und Event GmbH (EME), Marktplatz 16, 73728 Esslingen. Ist die Bewerbung postalisch erfolgt kann die EME Mehrfertigungen und eine digitale Übermittlung verlangen.

2.2

Zur Vollständigkeit einer Bewerbung muss das Formular von der jeweils aktuellen Internetseite der Stadt Esslingen oder der EME ausgefüllt und einschließlich aller im Formular aufgeführten Nachweise, Erklärungen und Anlagen fristgerecht eingereicht werden. Die Vergabestelle behält sich vor, die Bewerber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Ein Anspruch der Bewerber hierauf besteht nicht.

2.3

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zur Veranstaltung. Zu- und Absagen erfolgen schriftlich.

3. Prüfung der Bewerbungen

3.1

Bewerbungen werden nur zur Teilnahme zugelassen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

3.1.1 Fristgerecht eingereichte Bewerbungen mit richtigen und vollständigen Angaben, wobei die Nachforderung fehlender Unterlagen bzw. die Aufklärung von Angaben vorbehalten bleibt.

3.1.2 Bewerbungen, bei denen nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind (Wertungsrelevanz, z.B. Wechsel bei Eigentums- und Besitzverhältnissen).

3.1.3 Bewerber, deren Geschäfte den Sicherheitsanforderungen bei früheren Veranstaltungen bzw. deren Auf- und Abbau genügen.

3.1.4 Bewerber, die sich bei vergangenen Veranstaltungen als unzuverlässig erwiesen haben, indem sie bspw. gegen gesetzliche Bestimmungen und/ oder Anordnungen der EME verstoßen haben und/ oder den Sicherheitsanforderungen nicht genügt haben, können ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss ist auch möglich, wenn der Bewerber bei Veranstaltungen anderer öffentlicher Auftraggeber gesetzliche Bestimmungen oder vertragliche Anforderungen erheblich verletzt hat.

4. Zulassung bei Überangebot

4.1

Die Gestaltung des Marktes erfolgt durch die EME mit dem Ziel eine größtmögliche Attraktivität zu erreichen. Hierbei kommen der Tradition, Konzeption und Intention des Marktes eine besondere Bedeutung zu. Die EME legt nach Bewerbungsende unter Berücksichtigung der eingegangenen Bewerbungen und der zur Verfügung stehenden Fläche ein Standplatzkonzept fest und bildet Gruppen für Waren und Sortimente, denen die Bewerbungen zugeordnet werden. Liegen bei Waren- und Sortimentsgruppen mehr Bewerbungen als Standplätze vor, erfolgt die Zulassungsentscheidung unter den Bewerbungen, die Ziffer 3.1 erfüllen, nach den nachstehenden Regeln.

4.2

Die Bewerbungen werden nach nachfolgenden Bewertungskriterien mit jeweiliger Gewichtung bewertet, wobei die in der Erläuterung angegebenen Beispiele nicht abschließend sind. Die Letztentscheidung über die Bewertung in den jeweiligen Kriterien sowie über die Gesamtzulassung liegt bei der Stadt Esslingen.

In den einzelnen Kriterien werden folgende Punktestufen vergeben:

- 0 Punkte (mangelhafte konzeptionelle Ausgestaltung)
- 5 Punkte (ausreichende konzeptionelle Ausgestaltung)
- 10 Punkte (gute konzeptionelle Ausgestaltung)
- 15 Punkte (sehr gute konzeptionelle Ausgestaltung).

Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor multipliziert. Dieser spiegelt die Gewichtung der Auswahlkriterien wider. Im Auswahlverfahren können maximal 270 Punkte vergeben werden. Sind nach

Anwendung der vorgenannten Kriterien keine objektiv feststellbaren Unterschiede vorhanden, entscheidet das Los.

	Kriterien	Punktezahl	Faktor
1	Warenangebot Hier wird die Attraktivität des Warenangebotes bewertet. Mögliche Aspekte sind z.B. PreisLeistungsverhältnis, Herkunft der Produkte, Warenvielfalt, Warenpräsentation, Innovation	0 – 5 – 10 – 15	4
2	Attraktivität Hier wird das optische Erscheinungsbild des Standes bewertet. Der Stand soll durch Skizzen/ Lichtbilder innen wie außen beschreiben sein. Mögliche Aspekte sind z.B. Passgenauigkeit zum Leitthema, Gestaltung, Dekoration, Beleuchtung, Erscheinungsbild, Qualität, Materialität	0 – 5 – 10 – 15	4
3	Qualität der Dienstleistung Hier wird die Qualität der am Stand erbrachten Dienstleistung bewertet, nicht die der verkauften Ware. Mögliche Aspekte sind z.B. Ausbildung und Schulungen des Inhabers/ Personals, Sicherheit	0 – 5 – 10 – 15	3
4	Durchführung Dieses Kriterium berücksichtigt das Engagement des Bewerbers für den Markt und dient der Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs. Mögliche Aspekte sind z.B. Motivation, Verbundenheit mit Esslingen, zeitlicher Umfang der Anwesenheit des Inhabers bzw. einer besonders qualifizierten Person, Mitwirkung beim Aufbau und Abbau	0 – 5 – 10 – 15	2
5	Bewährtheit aus anderen Veranstaltungen Über dieses Kriterium werden die Aspekte der persönlichen Zuverlässigkeit als auch des reibungslosen Ablaufs und der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung berücksichtigt. Mögliche Aspekte sind z.B. Referenzen von vergleichbaren Märkten, positive/ negative Erfahrungen der EME aus vergangenen Veranstaltungen	0 – 5 – 10 – 15	2
6	Technische Ausstattung Die technische Ausstattung ist insbesondere für den reibungslosen Ablauf und die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung relevant. Mögliche Aspekte sind z.B. Passgenauigkeit des Stands, Standgröße, Brandschutz, Hygieneausstattung, betriebene Geräte, Zustand der Ausrüstung, Stromverbrauch	0 – 5 – 10 – 15	3

4.3

Ergeben sich während des Aufbaus Veränderungen zu den Planunterlagen (z.B. technisch bedingte Umstellungen, Ausfall von Geschäften etc.), kann die EME diese Plätze an verfügbare Bewerber vergeben, deren Geschäfte nach Art und Größe passen.

5. Ergänzende Zulassungsregelungen für Gastronomiebetriebe

Auf der Marktfläche werden entsprechend der Veranstaltungskonzeption an geeigneten Stellen Stände mit Waren zum Verzehr an Ort und Stelle zugelassen. Ihr Anteil ist begrenzt auf maximal 30 % aller Stände. Angestrebt wird ein umfassendes, vielseitiges Angebot. Die EME behält sich vor, die Zahl der Zulassungen von Gastronomie-Ständen mit Alkoholausschank (v.a. Glühwein) neu festzulegen.

6. Ergänzende Zulassungsregelungen für Wechselstände

6.1

Zur Bereicherung des Angebots auf dem Markt stellt die EME ein bis zwei sogenannte Wechselstände zur Verfügung, die jeweils für ca. 2 bis 5 Tage angemietet werden können. Sie sind vorzugsweise für Vereine, Sozialeinrichtungen oder Kunsthandwerker vorgesehen.

6.2

Die Bewerbung erfolgt schriftlich anhand eines Bewerbungsformulars von der jeweils aktuellen Internetseite der EME unter Angabe der möglichen Belegungstermine. Gehen für einen Termin mehr Bewerbungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, wird unter Berücksichtigung der Wunschtermine eine gleichmäßige Verteilung angestrebt. Können dennoch nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden, erfolgt die Auswahl anhand der Attraktivität des Warenangebots (vgl. Ziffer 4.2).

7. Zulassung

7.1

Über die Zulassung für den Markt wird innerhalb einer Frist von bis zu 4 Monaten nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist entschieden. Die Zulassung für den Markt und die Zuweisung des Standplatzes erfolgt schriftlich oder wird elektronisch durch die EME übermittelt.

7.2

Aus der Zulassung zum Markt kann kein Rechtsanspruch auf Zulassung für Märkte in den Folgejahren abgeleitet werden. Die Zulassung erfolgt immer nur für ein Kalenderjahr.

7.3

Nach erfolgter Zulassung haben die Bewerber keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz innerhalb der Marktfläche. Die räumliche Zuweisung liegt im Ermessen der EME und wird im Sinne der Gesamtattraktivität der Veranstaltung sowie auf der Grundlage von sicherheitsmäßigen und baulichen Anforderungen bzw. Auflagen der Genehmigungsbehörden getroffen.

7.4

Im Falle einer Zulassung ist ein für die Veranstaltung passender Versicherungsschein zur Betriebshaftpflichtversicherung mit adäquaten Mindestdeckungssummen für Personen- und Sachschäden zwingend vorgeschrieben.

7.5

Eine Übertragung der Zulassung auf Dritte oder Standuntervermietung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmefälle sind nur nach Antrag und nach schriftlicher Genehmigung durch die EME zulässig.

7.6

Die Zulassung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund widerrufen werden, insbesondere wenn der Stand oder das Geschäft den Sicherheitsanforderungen nicht genügt oder nach Zulassung Tatsachen bekannt werden, die einen Ausschluss rechtfertigen würden. Dasselbe gilt, wenn ein im Vertrag mit den Bewerbern genannter Kündigungsgrund vorliegt. Im Falle des Widerrufs kann die EME die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

8. Weitergehende Bestimmungen zur Durchführung und Inkrafttreten

8.1

Zur Durchführung der jeweiligen Veranstaltung erlässt die EME weitergehende Bestimmungen.

8.2

Diese Richtlinien treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Zulassungsrichtlinien für den Esslinger Mittelaltermarkt & Weihnachtsmarkt außer Kraft.